



Schwäbisch Gmünd, 08.01.2019
Gemeinderatsdrucksache Nr. 273/2018

Vorlage an

Bau- und Umweltausschuss/Verwaltungsausschuss

zur Vorberatung
- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

**Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan BPL Nr. 165 F
"Zeiselberg"**

Anlagen:

- Durchführungsvertrag (Entwurf Stand 19.12.2018) Anlage 1

Beschlussantrag:

Die Stadt wird ermächtigt den Durchführungsvertrag (Entwurf Stand 19.12.2018) zum Bebauungsplan Zeiselberg, wie in der Anlage 1 dargelegt, abzuschließen.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Schwäbisch Gmünd hat sich für die Remstal Gartenschau 2019 zum Ziel gesetzt, den Zeiselberg als innerstädtische Grünfläche mit Aussichtsplateau und Biergarten aufzuwerten und zu verstetigen und dafür ein dauerhaftes Gastronomiegebäude zu errichten, von welchem aus die Bewirtschaftung des Biergartens (max. 250 Sitzplätze) und ein ganzjähriger Gastronomiebetrieb (max. 90 Sitzplätze) erfolgen soll. Für das Vorhaben wurde ein Investor gefunden und für die Umsetzung ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt.

Zur Umsetzung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist gemäß § 12 Abs. 1 BauGB während des Planaufstellungsverfahrens ein Durchführungsvertrag zwischen der Kommune und dem Vorhabenträger abzuschließen. Der Beschluss des Gemeinderates über den erforderlichen Durchführungsvertrag ist zeitlich vor dem Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu fassen.



Im Rahmen des Durchführungsvertrags (Anlage 1) hat sich der Vorhabenträger insbesondere zur Durchführung des geplanten Bauvorhabens innerhalb der vertraglich festgelegten Frist verpflichtet. Durch den Bebauungsplan selbst und die im Durchführungsvertrag verankerten baulichen und organisatorischen Maßnahmen ist ein verträgliches Nebeneinander der Gastwirtschaft mit Außenbewirtschaftung und der Nachbarschaft gewährleistet.

Um Zustimmung wird gebeten.